

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Brauer (Die Linke)

vom 24. September 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2007) und **Antwort**

Soll den BuddhistInnen in Reinickendorf das Dach auf den Kopf fallen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie schätzt der Senat den Wert des buddhistischen Hauses in Reinickendorf für die Kultur in Berlin ein?

Antwort zu 1.: Bei dem Buddhistischen Haus handelt es sich um eine buddhistische Einrichtung, in der derzeit zwei buddhistische Mönche leben. Die Mönche sind Ansprechpartner für buddhistische Fragen; es werden Dhammagespräche und Meditationen sowie eine Sonntagsschule für Kinder geleitet. Auf Wunsch wird die Rezipitation der Pali-Texte unterrichtet.

Mit seiner historisch und architektonisch wertvollen Anlage, die lange das älteste und einzige buddhistische Zentrum in West-Europa war, ist das Buddhistische Haus bis heute mit einer Vielzahl von Angeboten u.a. für Schulklassen und Seniorengruppen, mit Vorträgen, Seminaren und einer wertvollen Bibliothek, eine über Deutschland hinaus bekannte und beachtete Begegnungsstätte, deren Wirken durch ein mehr als 80 Jahre anhaltendes Besucherinteresse Anerkennung findet.

Frage 2: Hat der Senat die Absicht, dieses Haus zu erhalten?

Antwort zu 2.: Aufgrund der besonderen kulturgeschichtlichen Bedeutung ist das Buddhistische Haus als Baudenkmal innerhalb des Gartendenkmals der Gartenstadt Frohnau geschützt.

Der Senat nutzt ebenso wie das zuständige Bezirksamt Reinickendorf seine Möglichkeiten, die Erhaltung des Hauses zu fördern oder im Konfliktfall auch denkmalrechtlich durchzusetzen. Zur Klarstellung muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Erhaltung denkmalrechtlich stets eine gesetzliche Pflicht des Eigentümers ist. Davon kann er nur befreit werden, wenn die Erhaltung des Baudenkmals wirtschaftlich unzumutbar ist. Dieser Nachweis dürfte beim Buddhistischen Haus nicht gelingen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass sich vor einigen Jahren der „Buddhistische Haus Förderverein

e.V.“ mit Sitz im Buddhistischen Haus u.a. mit dem satzungsgemäßen Zweck gegründet hat, die in Sri Lanka ansässige „German Dharmaduta Society“, bei der baulichen Unterhaltung zu unterstützen.

Frage 3: Wie ist der Sanierungsbedarf des Hauses?

Antwort zu 3.: Der Senat geht davon aus, dass erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Frage 4: Werden dafür Mittel in den Haushalt eingestellt?

Frage 5: Was ist bisher getan worden um das Haus zu erhalten?

Antwort zu 4. und 5.: Öffentliche Mittel können grundsätzlich über steuerliche Abschreibungen oder aus verfügbaren Fördermitteln bereitgestellt werden, beides setzt die Beantragung durch den Eigentümer voraus.

Frage 6: Wie wurde in der Vergangenheit und wird mit den dortigen BewohnerInnen und NutzerInnen zusammengearbeitet, um das Haus zu erhalten?

Antwort zu 6.: Sowohl die Untere Denkmalschutzbehörde als auch das Landesdenkmalamt und die Oberste Denkmalschutzbehörde sind in den letzten Jahren wiederholt angesprochen worden und haben ihre Beratungspflicht wahrgenommen.

Berlin, den 17. Oktober 2007

In Vertretung

André Schmitz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2007)